

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schewe — der Araber nennt ihn den Bruder der Kuh; der Isbellenfahle — welchen der Beduine den Judengelben nennt; der Nothschimmel — den er eine Blutpfüge heißt. — Ueber die Abzeichen der Pferde an Kopf und Füßen gibt es eine Menge von Sprüchen und Vorurtheilen, die Aufzählung derselben wäre aber zu weitläufig und erwähnen wir bloß in Bezug auf die weißen Füße folgendes in das Französische übertragene, ziemlich unbekanntes Zitat: Cheval d'un, est pour chacun, — cheval de deux, pour le gueux, — cheval de trois, pour les rois, — cheval de tous, pour les fous.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch einige Sprüche der Araber mitgetheilt zu haben, die sich auf ihre Pferdekennntniß und Liebe zu diesem edlen Genossen ihrer Freiheit und Gefahren, — dem Trinker der Lüfte — wie sie ihn nennen, beziehen. Bei den Zusammenkünften im Kreise ihrer Zelte, wo das Alter und die Erfahrung den Vorsitz und das Wort führen, wo die Jugend mit Ehrfurcht und Lernbegierde den bilderreichen Erzählungen lauscht, deren jede ihren bestimmten Zweck der Belehrung hat: da wird alles erwogen und betrachtet, was auf Religion, Krieg, Jagd, Pferd und Liebe sich bezieht; und die feine Beobachtungsgabe wie das seltene Talent der Mittheilung, welche beide dem Orientalen in so hohem Maße zu Gebote stehen, stempeln diese Versammlungen zu wahren Hochschulen des Nomadenlebens. Da hört man z. B. sagen: „Als Gott die Stute erschaffen wollte, sprach er zum Winde: ich werde aus dir ein Wesen erzeugen, das meine Anbeter tragen soll, das geliebt werden wird von allen meinen Sklaven und das die Verzeißlung Derer sein wird, die nicht meine Gesetze halten.“

„Ein Rassepferd muß drei Dinge lang, drei kurz, drei breit und drei klar haben. Lang sollen sein: die oberen Gliedmaßen, der Hals und die Schweifhaare; kurz die Schweifwirbel, die unteren Gliedmaßen und der Rücken; breit die Brust, Stirn und Groupe; rein und klar endlich Haut, Auge und Huf.“

„Wenn ein Pferd, um im Bache zu trinken, Hals und Kopf vorwärts streckt und sich dabei vollständig auf seinen vier Füßen im Gleichgewicht hält, ohne einen Vorderfuß vorzusetzen oder zu schonen, so sei versichert, daß Harmonie in seinen Theilen, daß es gut gebaut und ein Rassepferd ist.“

„Du fragst nach Beispielen von der Dauer und Mäßigkeit des arabischen Pferdes,“ frug einst Abdel-Kader einen Gast, „so höre: Einst führten wir einen Raubzug in der Sahara aus; am Tage des Angriffes galoppirten wir unsere Pferde 5 bis 6 Stunden, führten unser Vorhaben aus und kamen nach 25 Tagen zurück. Während dieser ganzen Zeit trugen die Pferde nur das, was sie mit ihren Reitern tragen konnten, nämlich acht gewöhnliche Mahlzeiten; wir fanden nirgends Stroh und sehr selten etwas Gras und dennoch, nachdem wir nach diesen Anstrengungen zu den Unserigen zurückkamen, führten wir zur Feier unserer Ankunft gleich nach

derselben noch Spiele aus. Die Pferde waren oft ein bis zwei Tage ungetränkt geblieben, einmal erhielten sie sogar durch drei Tage kein Wasser.“

„Ein Weiser hat gesagt: Ein Edler arbeitet in drei Fällen ohne zu erröthen: für sein Pferd, für seinen Vater und für seinen Gast.“

Ueber die Zeit zur Benutzung des Pferdes sagt der Araber:

„Sieben Jahre für mich, sieben Jahre für meinen Bruder, sieben Jahre für meinen Feind.“

„Man wird nur ein guter Reiter, nachdem man oft geschunden ist.“

„Wer die Schönheit der Pferde über der Schönheit der Weiber vergißt, wird nie glücklich sein.“

Und so hat der Araber für Alles seinen Ausspruch, den Ausdruck seiner tiefen Beobachtungen.

In diesen Mittheilungen wird man genug Belege für die im Anfange ausgesprochene Ansicht finden, daß man sich nicht ohne Weiteres zum Herrn des Pferdes aufwerfen kann, ohne dasselbe dazu vorbereitet, es vorher erzogen zu haben.

Wir haben nun die glücklichere der beiden Erziehungsmethoden, von welcher wir dort sprachen, kennen gelernt, diejenige, welche an der Hand der Natur aus dem Pferde einen muthigen, klugen Genossen eines freien Kriegers macht; für denselben ist sein treues Thier kein Spielwerk und kein Luxusartikel, es ist der glänzende Gefährte eines Lebens voll Bewegung, Wechsel und Kampf, in und zu dem es geboren und erzogen wird.

Wir kommen dann das nächste Mal dazu, uns auf dem anderen Wege der Pferdeerziehung umzusehen, der uns auf das Gebiet der Reitschulen führt — da ist freilich viel Methode und System, aber die Erziehung sinkt dadurch auch nothwendig mehr zur Abrichtung und Dressur herab; wir wollen also für später einmal aus der Geschichte der Reitkunst jene Notizen sammeln, durch welche uns die Ansichten und Methoden anschaulich werden, nach denen die Stallmeister verschiedener Zeiten das Pferd zum Dienste des Menschen herangebildet haben. —

Gedgenossenschaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1883.

(Fortsetzung.)

VI. Unterricht.

Instruktionspersonal. Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	gehehlich	Ende 1883.
Infanterie	107 Mann	99 Mann
Kavallerie	16 "	16 "
Artillerie	37 "	34 "
Gente	10 "	8 "
Sanität	10 "	9 "
Verwaltung	3 "	3 "

Total 183 Mann 169 Mann.

Die gehehliche Zahl der Instruktoren der Infanterie ist infolge Bundesbeschlusses vom 3. Dezember 1883 um zwei Instruktoren I. Klasse erhöht worden, welche speziell dem Oberinstruktor zur Verwendung in den Zentralschulen und in Spezialkursen zugehört sind. Da die Besetzung dieser beiden Stellen durch die

Wahl der Herren Oberstlieutenant de la Rive und Major Wasmmer in's folgende Jahr fällt, sind dieselben im Beslande auf Ende 1883 nicht inbegriffen.

Dem Entlassungsbegehren des Schießinstruktors der Infanterie, Herrn Oberst von Michel, welcher seit der Einführung der neuen Militärorganisation den Schießunterricht der Offiziere und Unteroffiziere der Infanterie mit großem Geschick geleitet hatte und von der Regierung des Kantons Baselstadt zum Kreiskommandanten von Basel ernannt wurde, haben wir unterm 12. Juni entsprochen. Die Leitung der noch abzuhaltenden Schießschulen pro 1883 wurde dem Instruktor I. Klasse Herrn Oberstlieutenant Weillon übertragen.

Am 12. Juni starb infolge Sturzes vom Pferde der vormalige Oberinstruktor der Kavallerie, Herr Oberstlieutenant Arnold Schmid von Steln a. Rh.; zu seinem Nachfolger wählten wir Herrn Ulrich Wille von La Sagne, Oberstlieutenant der Artillerie, welcher bei diesem Anlaß in gleichem Grade zur Kavallerie versetzt wurde.

Ueber die übrigen im Instruktionkorps vorgekommenen Aenderungen, sowie über das Verhalten und die Leistungen des Personals geben die Berichte der Waffenchefs den nöthigen Aufschluß, auf die wir zu verweisen uns erlauben.

Für die Detachirungen in die Schießschulen war man auf die Instruktoren II. Klasse der Kreise angewiesen, und durch den gewährten Kredit für die Instruktionshilfe konnten die entstandenen Rükken durch Aspiranten behufs deren Erprobung zweckmäßig ausgefüllt werden.

Die meisten Schwierigkeiten machte die Fortbildung der Tambouren, weil sehr oft dieselbe in zwei Kreisen parallel stattfinden mußte und die vier ständigen Instruktoren nicht an beiden Orten thätig sein konnten. Die Anstellung von zwei weiteren Instruktoren ist insbesondere auch wegen der neu eingeführten Unteroffizierschulen nicht länger zu umgehen.

Vorunterricht. Den Wünschen einer unterm 10. Juni 1882 abgehaltenen Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren entsprechend, haben wir durch Beschluß vom 16. April 1883 die Verordnung über Einführung des Schulturnunterrichtes einer Revision unterzogen, indem für die Durchführung dieses Unterrichtes den Gemeinden einlige Erleichterungen gewährt wurden, wie unter Anderem die Herabsetzung der jährlichen Stundenzahl auf ein Minimum von 60 und die Gestattung der fakultativen, statt der obligatorischen Anschaffung des Klettergerüsts für die zweite Turnstufe.

Sodann haben wir unterm 7. Juli 1883, in Anwendung des und durch die Verordnung betreffend die Heranbildung von Lehrern zur Ertheilung des Turnunterrichtes, vom 13. Herbstmonat 1878, gewährten Rechtes die Anordnung einer Inspektion des Turnunterrichtes an sämtlichen Lehrerbildungsanstalten, seien sie Staats- oder Privatanstalten, beschlossen und ist vorläufig den Kantonen hiervon Kenntniß gegeben worden. Der Bericht über die Ergebnisse dieser Inspektionen, welche im Laufe des Jahres 1884 vorgenommen werden, fällt in das nächste Berichtsjahr.

Die Revision des Textes der französischen Turnschule ist im letzten Sommer nach mehrjährigen Untersuchungen zum Abschluß gekommen, und es konnte die neue Auflage, welche sowohl bezüglich der Form als des Inhalts allgemein zu befriedigen scheint, im September 1883 den Kantonen der Westschweiz zugestellt werden. Eine italienische Uebersetzung der Turnschule ist im Gange und wird im Laufe des Jahres 1884 erscheinen.

Von der Turnkommission wurde unserem Militärdepartement vor kurzer Zeit der Entwurf einer Verordnung betreffend die Einführung des zum Militärdienste vorbereitenden Turnunterrichtes für die schweizerischen Jünglinge vom 16. bis zum 20. Altersjahre nebst einem Erläuterungsberichte zugestellt. Zunächst ist nun dieser Entwurf nebst dem Berichte der Kommission den Kantonen zur Prüfung und Begutachtung übermittelt worden.

Im Uebrigen wurden die Kantone zur Berichterstattung über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1882/83 nach dem bisher üblichen, nur wenig modifizirten Fragenschema eingeladen.

Es sind nur noch zwei Kantone, Appenzell A. Rh. und Tessin, die noch keine statistischen Angaben über den Turnunterricht an den Volksschulen zu machen im Stande sind. Nidwalden erklärt einfach, daß im Turnunterrichte seiner Schulen keine wesentlichen Aenderungen eingetreten seien, weshalb wir seine letztjährigen Angaben auch in den diesjährigen Bericht aufgenommen haben.

Einen allseitig erschöpfenden Bericht haben 18 Kantone (1882 nur 16) geliefert; es würden ihrer 19 sein, wenn Genf genauere Mittheilungen über den Turnbesuch gegeben hätte. Unvollständige oder keine Angaben in dieser Beziehung machen auch die Kantone Uri, Graubünden und Valais, deren Berichte sonst genauer und einlässlicher als früher sind.

Von verschiedenen Kantonen wird bemerkt, daß die diesjährigen Angaben oft wesentlich von den vorjährigen abweichen, was namentlich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß die Turneinrichtungen der Gemeinden durch besondere Inspektoren (so in Zug, Solothurn, Schaffhausen, Thurgau) untersucht worden seien, welche an die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse einen weit strengeren Maßstab angelegt hätten, als es die Gemeinde- oder lokalen Schulbehörden thun, die oft oberflächlich und ungenau berichten, so daß Manches, was früher in der Rubrik „genügend“ erschien, nun in die Rubrik „ungenügend“ verwiesen wurde. Wenn in anderen Kantonen, bemerkten Freiburg und Schaffhausen, gleich streng verfahren würde, so müßten sich in denselben ähnliche Resultate und ähnliche Differenzen ergeben.

Die auffallenden Schwankungen in der Berichterstattung veranlassen Graubünden zu der Bemerkung, daß es, um diesen Uebelständen abzuhelfen, eine genaue Inspektion der Turnplätze und Turneinrichtungen vornehmen lasse, indem die Schulräthe dem Turnunterrichte nicht immer die wünschenswerthe Aufmerksamkeit schenken, und weil wegen des öfteren Personenwechsels der Schulbehörden bezüglich der Anforderungen sich verschiedene Anschauungen geltend machen.

Unsere neue Verordnung über die Einführung des Schulturnunterrichtes bot den meisten Kantonen Gelegenheit, neuerdings die Gemeinde- und Schulbehörden zur strikten Durchführung der aufgestellten Bestimmungen aufzufordern. Dabei wurde von verschiedenen Kantonen, so von Uri, Schwyz und Glarus, das speziell auf das Beispiel der im Turnwesen vorgeschrittenen Kantone hinwies, von Zug, St. Gallen, Appenzell A. Rh. innert festgestelltem Termine Berichte über die Durchführung der Verordnung verlangt. Neuenburg sah sich auf die gegenwärtige Berichterstattung seiner Schulbehörden über den Stand des Turnwesens in diesem Kanton sofort veranlaßt, alle Gemeinden, welche mit der Erfüllung der geforderten Verpflichtungen noch im Rückstande waren, den Schulbehörden namentlich zu bezeichnen mit der dringenden Aufforderung, die betreffenden Gemeinden anzuhalten, das Fehlende unverzüglich zu beschaffen und zu ergänzen. Spezielle Verordnungen über die Art und Weise der Durchführung des Vorunterrichtes erließen die Kantone St. Gallen, Appenzell A. Rh. und Tessin. Als nach Umfluß eines Jahres eine Anzahl Schulgemeinden des Kantons St. Gallen noch keine Anstalten getroffen hatten, den bezüglichen Weisungen Folge zu geben, richtete das dortige Erziehungsdepartement die Einladung an die Schulräthe, die betreffenden Gemeinden an ihre Pflichten mit der Bemerkung zu ermahnen, daß eine fortgesetzte Renitenz den Regierungsrath veranlassen dürfte, solche Schulgemeinden ganz oder theilweise von der Staatsunterstützung auszuschließen. Valais erklärt, daß es Gemeinden, welche den bündesthätlichen Vorschriften nicht nachkommen, mit Bußen, wie sie im kantonalen Unterrichtsgesetz vorgesehen seien, belege.

Anleitungen über Erstellung der Turngeräte, über den Bezug derselben wurden von Waadt, Valais und Neuenburg gegeben. Nidwalden bemerkt, daß die Erziehungsdirektion die Turngeräte dieses Jahr auf Staatskosten erstellen und zur Hälfte des Kostenpreises den Schulen zustellen lassen werde.

Im Kanton Zürich nahm die Erstellung neuer, sowie die Erweiterung und Instandstellung bereits vorhandener Turnplätze einen erfreulichen Fortgang, und es wurden im Schuljahre 1882/83 an 23 Turnplätze Staatsbeiträge ertheilt im Betrage

von Fr. 50—200, zusammen Fr. 2500. Im Kanton Thurgau be-
theiligt sich der Staat bei der Erstellung von Turnlokalen, deren
zur Zeit zwei in Ausführung begriffen sind, mit 10 % der Bau-
kosten. Der Kanton Neuenburg zahlt an neue Turnlokale den
sümfsten Theil der Bauumme.

In verschiednen Kantonen wurde den Inspektionen und der
Kontrolle des Turnunterrichtes ein besonderes Augenmerk zuge-
wendet. Im Kanton Zürich wurden die Turninspektoren der
Bezirke in angemessene Bethätigung gesetzt, nachdem sie vom kan-
tonalen Turninspektor die nöthigen Instruktionen zu übereinstim-
mendem Vorgehen erhalten hatten. Dieser besuchte insbesondere
diejenigen Schulen, an welchen die Betreibung des Turnunter-
richtes noch zu wünschen übrig ließ. Der Kanton Genf läßt all-
jährlich sämmtliche Gemeinden durch einen kantonalen Turninspek-
tor besuchen. In jeder Schule findet im Monat Juni eine öffent-
liche Turnprüfung statt. Zug hat eine Spezialkommission aus
dem Schoofe des Erziehungs Rathes zur Beaufsichtigung des Tur-
nens bestellt. Besondere Turnprüfungen, gemeinde- oder kreis-
weise, wurden von den ordentlichen Schulinspektoren oder von
Fachperipen in den Kantonen Schwyz, Solothurn, Schaffhausen,
Argau und Thurgau vorgenommen. Größere turnerische Zus-
ammenzüge fanden auch in den Kantonen Zürich und St. Gal-
len statt. Bern verlangt, um eine einheitliche Kontrolle über den
Turnunterricht durchzuführen, von sämmtlichen Gemeinden eine
halbjährliche Berichterstattung nach einheitlichem Formular über
den ertheilten Unterricht, über die Bethätigung der Schüler an
demselben und über die Beschaffenheit der Turneinrichtungen.
Solothurn ließ das im Sommer 1882 aufgestellte Turnprogramm
nochmals von den Schulen durcharbeiten. Auch Genf gab den
Schulen ein besonderes Uebungsprogramm, das auf die öffent-
lichen Turnprüfungen einzustudiren war. (Fortsetzung folgt.)

— (Verlegung von Militärtschulen.) Mit Rücksicht auf die
sanitarischen Verhältnisse in und um Zürich hat das Schweiz.
Militärdepartement folgende Abänderungen des Schultablaues ver-
fügt: 1. Die Rekrutenschule für die Schwadronen Nr. 16 bis
und mit 24, Beginn 29. April bezw. 1. Mai, wird einswellen
nach Winterthur verlegt. 2. Die Wiederholungskurse der Ba-
tallione Nr. 62, 68 und 69, sowie der Sanitätswiederholungs-
kurs der Ambulanz Nr. 26 und 27 und des Sanitätspersonals
aller Auszügerbatalione der VI. Division werden auf unbestimmte
Zeit verschoben. 3. Die sämmtlichen Sanitätsrekruten der zwei-
ten Schule aus dem 5. und 6. Divisionekreis bleiben bis auf
weiteres in Basel. 4. Die im Wiederholungskurs stehenden Ba-
tallione Nr. 64 und 72 marschiren zur Beendigung der Uebung
erstes nach Kloten, letzteres nach Einsiedeln.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Im militärwissenschaftlichen und
Kasino-Verein) hielt Herr Hauptmann Rudolf Baron Por-
tier einen Vortrag über industrielle Objekte, die als vortheilhaft
verwendbar für militärische Zwecke erscheinen. Aus der ziemlich
stättlichen Serie der besprochenen Gegenstände seten zunächst die
waschächten und giftfreien grünen Federbuschen erwähnt. Die-
selben wurden in Folge einer von höchster Stelle gegebenen An-
regung unter Mitwirkung des technologischen Gewerbemuseums
hergestellt. Die drastisch durchgeführten Vergleichsproben zwischen
dem neuen Produkte und der bisher gebrauchten Buschen fielen
entschieden zu Gunsten der ersteren aus. Eine neue Tragart der
Säbelskuppel und in Nickelplatin montirte Säbel — die neuen
Armeevölker — die für Zeichnungen und Karten jeden Maß-
stabes verwendbaren Kurvenometer in Bleistiftform und Karten-
stäbe — die in Bosnien beliebten verbesserten Löhrt'schen Perpe-
tual-Uhren — mehrere Infanteriepaten nach dem System Wals-
lace und etrige nach Vogel und Neol's Patent — neue, aus
Nohrstabplatten gefertigte Koffer für die Armee und Marine, wie
für Tragthiere adjustirt — kleine, in den „Gyulaytaschen“ ver-
wahrte Feldapotheken — neue, höchst praktisch eingerichtete (für
Bulgarien bestimmte) Verbandtornister, dana eine Feldflasche aus
Papier (Zürk's Patent) fanden aufmerksamste Beachtung. Das-
selbe gilt von dem neuen Verolefältigungsverfahren „Cyclostyl“,

mittelft welchem Probeabzüge hergestellt waren, die die Verwend-
barkeit des hand,amen Apparates auch für die Terrainstücken,
Truppenaufstellungen und Tabellen bewiesen. Besonderes Aufsehen
— auch bei den anwesenden Militärattachés — erregte das Mo-
dell einer neuen, aus Nickelplatin zu erzeugenden Feldflasche mit
weiter Oeffnung, kautschukgedichteten Bajonettverschluß und einem
nach dem Prinzip der Federung an der Flasche befestigten Becher
(Patent Pittner & Medef), endlich die in Thätigkeit vorgeführten
MicroMembran-Filter (System und Patent Friedr. Breyer),
welche für die Armee im Felde, wie für die Sanitätspflege gleich
wichtig sind. Nach Schluß dieser mit lebhaftem Beifalle aufge-
nommenen Ausführungen erklärte Oberleutenant Emil Letoschek,
Lehrer an der Artillerie-Kadettenschule, das von ihm erfundene
und konstruirte Tellurium, dessen ganz eminente Vorzüge von der
k. k. geographischen Gesellschaft und anderen Fachautoritäten voll
gewürdigt worden sind und das äußerst sinnreiche Instrument als
Universal-Lehrmittel für den geographischen Unterricht der nächsten
Zukunft erschetnen lassen. Oberleutenant Letoschek führte in
freiem, oft von lebhaftem Beifalle unterbrochenem Vortrage all-
die dem Schüler nach bloßer Erklärung oder Zeichnung unsafähig
bleibenden Lehren der mathematischen Geographie an seinem In-
strumente überzeugend klar durch und ward am Schluffe der
fesselnden Demonstrationen mit minutenlangem Beifalle ausge-
zeichnet. (Beschreibung, Wehr-Ztg.)

— Italien. (Kurs für Reitlehrer.) Auf der italie-
nischen Normaltschule für die Kavallerie zu Pignerol ist am 1.
März d. J. ein Kursus zur Ausbildung von Reitlehrern eröffnet
worden, zu welchem in Zukunft die Regimente mit geraden und
mit ungeraden Nummern, alljährlich abwechselnd, je einen Offi-
zier zu kommandiren haben. Die Kurse enden am 20. Dezember.
Diejenigen Offiziere, welche die besten Zeugnisse erhalten, kommen
auf die Liste der zu vorzugswelcher Beförderung Vorzugsliegenden,
wenn sie zum obersten Schetel ihres Grades gehören. (M.-Wbl.)

Bibliographie.

E i n g e g a n g e n e W e r k e.

- 33. v. Waldstätten, Joh. Freiherr, Anleitung zur Einübung des
Felddienstes bei der Infanterie. 8°. 64 S. Wien, L. W.
Seidel u. Sohn. Preis 80 Eis.
- 34. Marefch, Otto, Major, Aphoristische Manöverstudien. gr. 8°.
38 S. Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 2. 15.
- 35. v. Ehyr, Max Ritter, Oberst, Taktik, II. Band. Die Ge-
schtsweise nach Waffengattungen und Detachments. Mit
45 Textfiguren und 8 Tafeln. 2. Auflage. gr. 8°. 379 S.
Wien, L. W. Seidel u. Sohn. Preis Fr. 9. 60.

In der Buchdruckerei von J. L. Bucher in Luzern
ist soeben erschienen:

**Die Instruktion der schweizerischen In-
fanterie. II. Th. (Anwendung der Exerzier-
Reglemente. Von der Soldatenschule bis zur
Brigadeschule.)** Von einem Instruktions-
Offizier. S. 160. Mit vielen Figuren. Elegant
in Leinwand gebunden. Fr. 1. 50.

Den Herren Offizieren

empfehltsich der Unterzeichnete zur **Vergoldung**
und **Versilberung** schwarz gewordener Briden und
Knöpfe. — Für schöne und solide Arbeit garantirt
Fr. Müllegg,
Atelier für galvanopl. Metallüberzüge,
Murten.

Specialität für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung, tüchtige Arbeits-
kräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auf-
trages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.
(OF 3294)

Jean Hoffmann,
Marchd.-Tailleur.